

Listenverbindungen

Die Listen 4 der **Evangelischen Volkspartei** (EVP) und 5 der **Grünliberalen Partei** (glp) sind miteinander verbunden.

Gemeindestimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Öffnungszeiten des Stimm- und Wahllokals und Stimmabgabe

Das Wahllokal im Kornhaus (Erdgeschoss), Wangenstrasse 1, Herzogenbuchsee, ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 24. September 2017 von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe für die Urnenwahlen ist unter denselben Voraussetzungen wie für eidgenössische und kantonale Wahlen und Abstimmungen gestattet. Sie kann bis Sonntag, 24. September 2017, 09.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 2, Herzogenbuchsee, erfolgen. Die Stimmberechtigten werden gebeten, die auf dem Zustell- und Rückantwortkuvert aufgedruckten Vorschriften zu beachten.

Stimmausweise

Die Ausweiskarten sind den Stimmberechtigten mit den Wahlzetteln und dem Werbematerial der Parteien sowie den Unterlagen für den eidg. Urnengang zugestellt worden. Das Stimmregister wurde revidiert. Begehren zur Eintragung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich als stimmberechtigt erachten, ohne in den Besitz einer Ausweiskarte gelangt zu sein, sind bis spätestens Dienstag, 19. September 2017, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung

(Präsidiabteilung), Bernstrasse 2, Herzogenbuchsee, zu stellen. Bis Freitag, 22. September 2017, 17.00 Uhr können im Stimmregister eingetragene Stimmberechtigte Duplikate für verlorene Ausweiskarten anfordern. Nach diesem Zeitpunkt dürfen keine Ausweiskarten mehr ausgestellt werden.

Ausfüllen der Wahlzettel

Wer wählt, kann für so viele kandidierende Personen stimmen, als Sitze für die betreffende Behörde zu vergeben sind. Wer den amtlichen Wahlzettel benützt, kann handschriftlich Namen von kandidierenden Personen eintragen und die Bezeichnung oder Ordnungsnummer einer Liste anbringen. Sie oder er hat die Möglichkeit, den amtlichen Wahlzettel auch leer einzulegen.

Wer einen ausseramtlichen Wahlzettel benützt, kann die Namen von kandidierenden Personen streichen, solche anderer Listen eintragen (Panaschieren) und die Ordnungsnummer und Listenbezeichnung streichen oder durch eine andere ersetzen. Sämtliche Änderungen sind handschriftlich vorzunehmen.

Kandidierende Personen können zweimal auf einem amtlichen oder ausseramtlichen Wahlzettel aufgeführt werden (Kumulieren).

Weitere Informationen können auch der dem Wahlmaterial beiliegenden Wahlanleitung entnommen werden.

Herzogenbuchsee, 1. September 2017

GEMEINDEVERWALTUNG HERZOGENBUCHSEE
